SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

info.paam@seco.admin.ch

Bern, 10. Juli 2020

Vernehmlassung zur Änderung des Entsendegesetzes – Stellungnahme des SGB

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme. Dank den Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit hat sich der Schutz der Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen stark verbessert. Doch das Schutzdispositiv weist nach wie vor Lücken auf. So können kantonale Mindestlöhne gegenüber ausländischen Entsendefirmen nicht durchgesetzt werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begrüsst daher die von Ihnen vorgeschlagene Anpassung des Entsendegesetzes sehr. Die Kantone erhalten dadurch die Möglichkeit, Dienstleister aus der EU ebenfalls ihrem Mindestlohn zu unterstellen und den Mindestlohn im Dumpingfall durchzusetzen. Um Anwendungskonflikte zwischen (höheren) Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und kantonalen Mindestlöhnen zu verhindern, sollte aber mindestens in den kantonalen Erlassen auch klar festgehalten werden, dass der jeweils höhere Mindestlohn zur Anwendung kommt.

Die von Ihnen weiter vorgeschlagene Neuregelung, wie bei mangelhafter Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben vorzugehen ist, können wir unterstützen. Wer seine Vollzugsarbeit nicht macht, soll die erhaltenen Mittel zurückerstatten müssen. Allerdings müssen die Vollzugsaufgaben noch praxisnaher definiert werden. Die im erläuternden Bericht erwähnten Zweifachkontrollen beispielsweise können zielführend sein, wenn die Firmen mit neuen Mitarbeitern kommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, www.sgb.ch
031 377 01 01, Fax 031 377 01 02, info@sgb.ch
123 DL/es